

Antrag

der Abgeordneten Anton Schaaf, Sabine Bätzing, Ute Berg, Lothar Binding (Heidelberg), Dr. Michael Bürsch, Renate Gradistanac, Dieter Grasedieck, Angelika Graf (Rosenheim), Kerstin Griese, Klaus Hagemann, Gabriele Hiller-Ohm, Christel Humme, Lothar Ibrügger, Karin Kortmann, Nicolette Kressl, Ute Kumpf, Christine Lehder, Gabriele Lösekrug-Möller, Lothar Mark, Caren Marks, Gerold Reichenbach, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Angelica Schwall-Düren, Rita Streb-Hesse, Andreas Weigel, Hildegard Wester, Jürgen Wieczorek (Böhlen), Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Jutta Dümpe-Krüger, Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Ekin Deligöz, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zukunft der Freiwilligendienste – Ausbau der Jugendfreiwilligendienste und der generationsübergreifenden Freiwilligendienste als zivilgesellschaftlicher Generationenvertrag für Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft ist auf freiwilliges Engagement von Bürgerinnen und Bürgern angewiesen. Nur durch freiwilliges Engagement kann die Motivation zur Mitgestaltung und Beteiligung aller Bürger an der Gesellschaft gestärkt werden. Die Bürgergesellschaft im Sinne einer neuen Verantwortungsteilung zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft bildet ein geeignetes gesellschaftspolitisches Leitbild für die Zukunft. Auch Freiwilligendienste jenseits des traditionellen Ehrenamts, die eine besondere und eigene Form des bürgerschaftlichen Engagements darstellen, können gesellschaftlich eine größere Rolle spielen.

Um künftig die Bürgergesellschaft zu stärken und mehr Menschen zu motivieren, sich gesellschaftlich zu engagieren, müssen bewährte Formen des freiwilligen Engagements ausgebaut, aber auch neue Wege gewählt werden. Alle Formen bürgerschaftlichen Engagements brauchen mehr Unterstützung, dies gilt auch für die Freiwilligendienste. Die schon bestehenden Jugendfreiwilligendienste müssen verstärkt gefördert und ausgebaut werden. Zudem ist es notwendig, neue Formen generationsübergreifender Freiwilligendienste zu schaffen. Dort können engagierte Menschen Verantwortung übernehmen, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse einbringen, neue Kompetenzen erwerben und sich persönlich wie beruflich orientieren. Gerade die Verschränkung von Bildung und Orientierung einerseits sowie die Übernahme gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung andererseits schaffen die Grundlagen für die Attraktivität der Freiwilligendienste.

Freiwilligendienste stellen zudem einen besonderen Lernort für bürgerschaftliches Engagement dar, denn viele ehemalige Dienstleistende sind weiterhin freiwillig oder bürgerschaftlich tätig und somit wichtige Multiplikatoren für eine starke Zivilgesellschaft.

Zielsetzung für die Zukunft der Freiwilligendienste ist es, zum einen die Akzeptanz der Freiwilligendienste in der Bevölkerung zu verbessern und zum anderen allen interessierten Bewerbern einen Freiwilligenplatz anbieten zu können.

2. In Deutschland haben sich bis heute mehr als 300 000 Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) engagiert. Insbesondere in den letzten zehn Jahren ist die Nachfrage gerade bei jungen Menschen stetig gestiegen. Leisteten 1993 etwa 7 100 Freiwillige ein FSJ, so hat die Bundesregierung bis 2002 die Zahl der geförderten Einsatzstellen auf über 15 000 in beiden Diensten erweitert. Hinzu kommen derzeit 3 400 männliche Freiwillige (anerkannte Kriegsdienstverweigerer nach § 14c ZDG) und eine nicht genau bekannte Zahl von schätzungsweise rund 3 000 Freiwilligen, die auf vom Bund nicht finanziell geförderten Plätzen eingesetzt sind.

Im Jahr 2002 ist mit den Förderungsänderungsgesetzen – FSJÄndG und FÖJÄndG – bestätigt worden, dass sich die klassischen Jugendfreiwilligendienste grundsätzlich bewährt haben. Zugleich sind verbesserte, d. h. flexiblere Rahmenbedingungen geschaffen worden, um die Freiwilligendiensten im In- und Ausland auszubauen, so ist die Ableistung eines Freiwilligendienstes im außereuropäischen Ausland möglich. Die Betätigungsfelder wurden ebenfalls ausgeweitet, so kann heute ein FSJ auch in den Bereichen Kultur oder Sport absolviert werden. Die Engagierten im Freiwilligen Sozialen Jahr, nach wie vor zumeist junge Frauen, helfen am häufigsten im Altenheim (23,7 Prozent), in einem allgemeinen Krankenhaus (17,1 Prozent), in einer Kindertagesstätte (13,3 Prozent) oder in einer Einrichtung der stationären Behindertenhilfe (13,1 Prozent). Die Träger der Freiwilligendienste haben bestätigt, dass sie innerhalb kurzer Zeit die Anzahl der FSJ-Plätze auf etwa 30 000 erhöhen können, da die Anzahl der jungen Menschen, die sich um einen Freiwilligendienstplatz bewerben noch wesentlich höher ist.

Mit den Haushaltsmitteln 2003 und 2004 in Höhe von rund 16 Mio. Euro werden aus dem Kinder- und Jugendplan (KJP) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ca. 13 500 FSJ-Plätze und rund 1 700 Plätze im FÖJ gefördert. Weiter bezuschusst der Bund die rund 3 400 Plätze für den Einsatz anerkannter Kriegsdienstverweigerer im FSJ und FÖJ.

3. Die Freiwilligendienste als Lernort für bürgerschaftliches Engagement bieten einen Spielraum für Problemlösungen, die unterschiedlichsten Formen des Experimentierens und des Ausprobierens, Erfahrungsräume und Lernmöglichkeiten gesellschaftlicher Partizipation. In den unterschiedlichen Einsatzstellen in Krankenhäusern, Alten- und Behinderteneinrichtungen, in kulturellen Einrichtungen oder auch in der Kinder- und Jugendarbeit erhalten Freiwillige Einblicke in Lebenswelten von Menschen. Oft sind das Menschen, die in besonderer Weise sozialen Benachteiligungen ausgesetzt und von gesellschaftlicher Marginalisierung betroffen sind. Im Freiwilligen Ökologischen Jahr werden sie mit Problemen des Umweltschutzes sowie der Dorf- und Stadterneuerung konfrontiert. Freiwilligendienste fördern die Voraussetzungen für politisches und gesellschaftliches Handeln; stärken das Gefühl der Zugehörigkeit und die Bereitschaft zur Übernahme „freiwilliger Selbstverpflichtung“ und fördern damit eine „Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit“.

Freiwilligendienste sind aber auch wichtige Lernorte zwischen Schule und Beruf. Sie bieten jungen Menschen nach abgeschlossener Schulausbildung

oder in der weiteren Ausbildungsphase neue Lernerfahrungen, vermitteln ihnen wichtige soziale und interkulturelle Fähigkeiten, bieten Orientierung und stärken Selbständigkeit, Selbstbewusstsein sowie Eigen- wie Fremdverantwortung. Die Einbindung in konkrete Arbeitszusammenhänge kann die Entscheidung über Ausbildungs- und Berufswünsche klären helfen. Diese Orientierungsmöglichkeit ist gerade für Schulabgänger nicht zu unterschätzen.

Der Freiwilligendienst für alle Jugendlichen als mögliches Bindeglied zwischen Schule und Beruf gibt wichtige Anstöße, das eigene Leben planerisch in die Hand zu nehmen und persönliche wie auch berufliche Perspektiven zu entwickeln.

Während die Freiwilligendienste bis vor einigen Jahren vor allem von jungen Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen zur Persönlichkeitsentwicklung, zum Erwerb praktischer Erfahrungen und sozialer Schlüsselqualifikationen, zur beruflichen Orientierung in sozialen Berufen und zur Lebensplanung genutzt wurden, sind sie heute zu einem Lern- und Orientierungsort für Jugendliche mit unterschiedlichsten persönlichen, sozialen und schulischen Voraussetzungen geworden. Darüber hinaus zeigt die hohe Zahl an Bewerbern für die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste, dass das gesellschaftliche Potenzial weit über den bisher geförderten Freiwilligendienstplätzen liegt.

Generationsübergreifende Freiwilligendienste und Bürgerschaftliches Engagement in der Nacherwerbsphase oder als Chance für berufliche Neuorientierung sind Aufgabenbereiche, die wir in Reaktion auf die gesellschaftlichen Entwicklungen erproben müssen.

Freiwilliges Engagement endet nicht bei einer bestimmten Altersgrenze. Mit einem generationsübergreifenden Ansatz sind die Voraussetzungen und Anreize dafür zu schaffen, dass ältere Menschen, aber auch Menschen in der Erwerbs- und Familienphase, Freiwilligendienste leisten können. Viele der „jungen Alten“ sind aktiv, gesund und sozial abgesichert. Ob es gelingt, die Potenziale in diesem Lebensabschnitt auszuschöpfen und weiter zu entwickeln, ist abhängig von dem Selbstbild des Älterwerdens, aber auch von der öffentlichen und der veröffentlichten Meinung über das Alter. Angesichts der zu erwartenden demographischen Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten kann unsere Gesellschaft auf dieses aktive Engagement älterer Menschen nicht verzichten. Dabei können die freiwilligen sozialen Aktivitäten an die bereits im Beruf erworbenen Fähigkeiten anknüpfen, sie können aber auch als alternative Tätigkeitsfelder verstanden und genutzt werden. Von solchen Chancen lebt Bürgergesellschaft und es fügt sich in ein facettenreiches Bild vom lebenslangen Lernen.

Ein freiwilliges Jahr ist ein Bildungsjahr, von dem auch ältere Bürgerinnen und Bürger profitieren können. Es fördert die Bereitschaft für ein gesellschaftliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung. Deshalb ist es notwendig, bestehende Freiwilligendienste für junge Menschen qualitativ und quantitativ auszubauen sowie generationsübergreifende Freiwilligendienste zu entwickeln.

4. Die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ vom Juni 2002 befassen sich auch mit den Freiwilligendiensten. Mit dem verabschiedeten FSJ-Förderungsänderungsgesetz werden bereits wichtige Verbesserungen der individuellen und institutionellen Rahmenbedingungen für die Freiwilligendienste erreicht. Um den Anreiz zur Teilnahme an Freiwilligendiensten weiter zu erhöhen, besteht aus Sicht der Enquete-Kommission bei folgenden Aspekten weiterer Handlungsbedarf, der zurzeit im Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ erörtert wird:

Besonders deutlich wurde durch den Bericht die Notwendigkeit einer Harmonisierung sozialrechtlicher und aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen für Freiwilligendienste in Europa wie auch im außereuropäischen Ausland als Voraussetzung für deren Ausweitung und Flexibilisierung.

Im Bericht „Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“ der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ vom Januar 2004 sind die Enquete-Empfehlungen zum Freiwilligendienst erneut aufgegriffen worden:

Empfohlen wird neben der noch verstärkten Ausgestaltung als Lerndienst und der Weiterentwicklung der Anerkennungskultur auch der Aufbau generationsübergreifender Freiwilligendienste mit dem Alter, der Lebens- und der Berufserfahrung der Freiwilligen entsprechenden Strukturen.

Die Prognosen zur demographischen Entwicklung bis einschließlich 2050 in Deutschland zeigen, dass sich das zahlenmäßige Verhältnis zwischen älteren und jüngeren Menschen verschieben und die Bevölkerungszahl der Bundesrepublik Deutschland erheblich abnehmen wird. Dieser Prozess wird Deutschland gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich entscheidend verändern.

5. Die Entwicklung neuer generationsübergreifender Freiwilligendienste erfordert Veränderungen in den Trägerorganisationen und Einsatzstellen und eine weitere Öffnung der Einsatzbereiche. Dennoch bleibt klar, dass die Freiwilligendienste eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements darstellen und hier zwischen den beiden Säulen der Jugendfreiwilligendienste und der generationsübergreifenden Dienste mit je eigenem Charakter unterschieden werden kann.

Vom Bund geförderte Modellprojekte sind sinnvoll, um neue generationsübergreifende Freiwilligendienste zu entwickeln und die damit verbundenen fachlichen Herausforderungen und Aufgaben zu bewältigen. So sollen etwa Modellprojekte in neuer Form und mit neuen Aufgabenfeldern durchgeführt, ein Kriterienkatalog für die „Zertifizierung“ neuer Trägerformen erarbeitet und Qualitätsstandards bzw. Verfahren der Qualitätssicherung entwickelt und erprobt werden. Die Modellprojekte müssen die neuen Herausforderungen aufgreifen. Ihre Evaluation wird wichtige Anhaltspunkte für die neuen Freiwilligendienste bieten.

Eine aktive Bürgergesellschaft benötigt eine nachhaltige Infrastruktur des bürgerschaftlichen Engagements. Ein wesentlicher Teil der durch einen Abbau von Zivildienstplätzen freiwerdenden Mittel sollte daher in die Weiterentwicklung und den Ausbau der gesetzlich geregelten Freiwilligendienste, der generationsübergreifenden Freiwilligendienste sowie in die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements investiert werden.

Ein geeignetes Instrument, die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für den neuen generationsübergreifenden Freiwilligendienst für alle Altersgruppen zu konkretisieren und Ländern, Kommunen und Trägern Planungssicherheit zu geben, kann ein zu schaffender Bundesfreiwilligendienstplan sein. Bisher ist die Einrichtung von Freiwilligendienstplätzen vor allem abhängig von Entwicklungen im KJP.

Das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr finden auch als so genannte Nichtheranziehungsgründe für den Zivildienst verstärkte Anerkennung. Ein erster Schritt zur Transferierung von Zivildienstmitteln in den Bereich der Freiwilligendienste wurde mit der Änderung des Zivildienstgesetzes 2002 gemacht. Seitdem ist die Erfüllung der Dienstpflicht für anerkannte Kriegsdienstverweigerer durch die Ableistung eines gesetzlich geregelten Freiwilligendienstes nach § 14c möglich. In die gleiche Richtung gehen die Neuerungen des Zweiten Zivildienstgesetzänderungsge-

setzes. Zu den Befreiungstatbeständen zählt nun auch ein FSJ oder FÖJ von mindestens neun Monaten, das von zwei Geschwistern eines anerkannten Kriegsdienstverweigerers abgeleistet wurde. Gleichzeitig wird der Freiwilligendienst nach § 14c ZDG trotz der Verkürzung des Zivildienstes auf neun Monate weiterhin in bisherigem Umfang aus dem Zivildienstetat gefördert. Diese neueren Entwicklungen machen die gewachsene gesellschaftliche Bedeutung der Freiwilligendienste deutlich.

Auch die Anbieter von Freiwilligendiensten engagieren sich für die Ausweitung von Freiwilligendienstplätzen. So hat der Bundesarbeitskreis FSJ angeboten, die Plätze in den Freiwilligendiensten auf wenigstens 30 000 zu erhöhen.

Die klassischen Freiwilligendienste sind eine wichtige und über Jahrzehnte erprobte Säule des bürgerschaftlichen Engagements. Zugleich bilden sie eine Basis für eine Etablierung von generationsübergreifenden Freiwilligendiensten. Der Evaluationsbericht der Bundesregierung, der Aufschlüsse über die Erfahrungen mit der neuen Rechtslage aufgrund der Änderungsgesetze geben wird, wird gegenwärtig erarbeitet und im August 2005 fristgerecht vorliegen. Dieser angekündigte Bericht der Bundesregierung, die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ sowie der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ bilden gute Grundlagen für die Verbesserung der Rahmenbedingungen – die Weiterentwicklung der gesetzlichen und finanziellen Basis – der Freiwilligendienste.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel verbesserte Rahmenbedingungen für die Freiwilligendienste zu schaffen, die die klassischen, gesetzlich geregelten Freiwilligendienste und den Europäischen Freiwilligendienst nachhaltig weiterentwickeln, ausbauen und sichern und generationsübergreifende Freiwilligendienste zu erproben durch:

- die Weiterentwicklung und den Ausbau der klassischen Jugendfreiwilligendienste und die Anpassung des Fördervolumens an die aktuellen Bewerberzahlen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) und der Auslandsdienste unter Einbeziehung des Europäischen Freiwilligendienstes (EFD), entsprechend dem Trägerangebot auf 30 000 Plätze zu erhöhen;
- die Einrichtung von Modellprojekten zum Aufbau generationsübergreifender Freiwilligendienste;
- die Einrichtung von Modellprojekten zur Prüfung neuer Einsatzgebiete für alle Freiwilligendienste im gemeinwohlorientierten Bereich;
- die Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der Freiwilligendienste durch Öffentlichkeits- und Informationsinitiativen;
- die Unterstützung der Träger und Einsatzstellen bei der Konzeption von Qualitätsstandards.

Ferner wird die Bundesregierung aufgefordert zu prüfen und darüber zu berichten, inwieweit ein Bundesfreiwilligendienstplan und ein Freiwilligendienstgesetz die Freiwilligendienste nachhaltig sichern und fördern können. Der Bericht sollte vor Abschluss der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2006 – spätestens bis zum Ablauf der 15. Wahlperiode – vorliegen.

Berlin, den 1. Dezember 2004

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

